



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
12. Mai 2014
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 7171. Sitzung des Sicherheitsrats am 12. Mai 2014 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Zentralafrikanische Region“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über die Verschlechterung der Sicherheitslage in Teilen Zentralafrikas, die in den Zuständigkeitsbereich des Regionalbüros der Vereinten Nationen für Zentralafrika (UNOCA) fallen, insbesondere die Krise in der Zentralafrikanischen Republik und ihre zunehmenden regionalen Auswirkungen sowie die Bedrohung durch den Terrorismus, darunter die Ausweitung der terroristischen Aktivitäten von Boko Haram auf die Länder der Subregion. Der Rat bekundet außerdem seine anhaltende Besorgnis über die maritime Unsicherheit im Golf von Guinea, den unerlaubten Handel mit wildlebenden Tieren und Pflanzen und die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität.

Der Sicherheitsrat würdigt den scheidenden Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Zentralafrika und Leiter des UNOCA, Abou Moussa (Tschad), für seine Führungsrolle bei der Unterstützung der Friedenskonsolidierung und der Konfliktprävention in der zentralafrikanischen Region und für die wichtigen Erfolge des UNOCA während seiner Amtszeit und begrüßt die Ernennung von Abdoulaye Bathily (Senegal) zum neuen Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Zentralafrika und Leiter des UNOCA.

Der Sicherheitsrat verurteilt erneut mit Nachdruck die von der Widerstandsarmee des Herrn (LRA) verübten schrecklichen Angriffe, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit und die von ihr begangenen Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und Verletzungen der Menschenrechte, darunter die Einziehung und den Einsatz von Kindern in dem bewaffneten Konflikt, die Tötungen und Verstümmelungen, die Vergewaltigungen, die sexuelle Sklaverei und sonstige sexuelle Gewalt sowie die Entführungen durch die LRA. Der Rat verlangt die sofortige Beendigung aller Angriffe durch die LRA und fordert die LRA nachdrücklich auf, alle Entführten freizulassen, die Waffen niederzulegen und zu demobilisieren. Der Rat begrüßt die Fortschritte im Hinblick auf die Beendigung der von der LRA in Zentralafrika begangenen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit und bekundet erneut seine Entschlossenheit, die derzeitige Dynamik aufrechtzuerhalten, bis die von der LRA ausgehende Bedrohung endgültig aus der Welt geschafft ist.

Der Sicherheitsrat begrüßt die diplomatischen Bemühungen des scheidenden Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, Abou Moussa, und des Sondergesandten der Afrikanischen Union für die Frage der LRA, Francisco Madeira, um den Ausbau der Zusammenarbeit in der Region und um die Erleichterung fortgesetzter Einsätze des



Regionalen Einsatzverbands der Afrikanischen Union (Regionaler Einsatzverband) in der Region. Der Rat legt dem UNOCA in seiner Koordinierungsrolle sowie den politischen und Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen in der Region und den anderen maßgeblichen Präsenzen der Vereinten Nationen eindringlich nahe, die Umsetzung der Regionalstrategie der Vereinten Nationen zum Vorgehen gegen die Bedrohung und die Auswirkungen der Aktivitäten der LRA (Strategie der Vereinten Nationen) nach Bedarf und im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und ihrer Fähigkeiten verstärkt zu unterstützen. Der Rat legt dem Generalsekretär nahe, die Bemühungen des UNOCA in dieser Hinsicht zu optimieren, namentlich durch den Einsatz von Personal und die Unterstützung der Bemühungen zur Bekämpfung der LRA.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine nachdrückliche Unterstützung für die Regionale Kooperationsinitiative der Afrikanischen Union gegen die LRA (Regionale Kooperationsinitiative) und würdigt die bedeutenden Fortschritte, die der Regionale Einsatzverband erzielt hat. Der Rat nimmt insbesondere Kenntnis von den Berichten über den Tod des vom Internationalen Strafgerichtshof angeklagten stellvertretenden Kommandeurs der LRA, Okot Odhiambo, Ende 2013 und von der Gefangennahme eines mittelrangigen Kommandeurs der LRA, Charles Okello, im April 2014. Der Rat begrüßt die verstärkten Einsätze des Regionalen Einsatzverbands gegen die LRA in den vergangenen Monaten, die den Druck auf die Kommandostruktur der LRA erhöht und zu mehreren signifikanten Überläufen von Kämpfern der LRA und zur Rettung von Frauen und Kindern aus den Reihen der LRA geführt haben. Der Rat bekundet seine Besorgnis darüber, dass infolge der erhöhten Instabilität in Südsudan potenzielle Sicherheitsschwachstellen entstanden sind, die von der LRA ausgenutzt werden könnten. Der Rat fordert alle Regierungen der Region nachdrücklich auf, alle ihre Verpflichtungen im Rahmen der Regionalen Kooperationsinitiative zu erfüllen und den notwendigen grundlegenden Bedarf für ihre Sicherheitskräfte bereitzustellen. In dieser Hinsicht begrüßt der Rat die jüngst von der Regionalen Kooperationsinitiative gefassten Beschlüsse, vierteljährliche Tagungen sowie ein Gipfeltreffen ihrer Mitgliedstaaten abzuhalten. Der Rat weist darauf hin, wie wichtig die fortgesetzte internationale Unterstützung für die Einsätze, die Logistik und das Hauptquartier des Regionalen Einsatzverbands ist. In dieser Hinsicht begrüßt der Rat die von den Vereinigten Staaten von Amerika weiterhin gewährte beratende und logistische Unterstützung sowie die von der Europäischen Union bereitgestellten Finanzmittel. Der Rat unterstreicht, dass alle militärischen Maßnahmen gegen die LRA im Einklang mit dem Völkerrecht, namentlich dem humanitären Völkerrecht, den internationalen Menschenrechtsnormen und dem Flüchtlingsvölkerrecht, soweit anwendbar, durchgeführt werden müssen und dass die Gefahr der Schädigung von Zivilpersonen in allen Einsatzgebieten auf ein Mindestmaß beschränkt werden muss und zu berücksichtigen ist, dass Kinder mit der LRA verbunden sind. Der Rat ermutigt außerdem erneut zum Einsatz von Kinderschutzberatern innerhalb des Regionalen Einsatzverbands.

Der Sicherheitsrat legt den Nachbarstaaten eindringlich nahe, mit dem Regionalen Einsatzverband zusammenzuarbeiten, um die von der LRA ausgehende Bedrohung zu beenden. Der Rat legt ferner allen Staaten in der Region nahe, durch entsprechende Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die LRA in ihrem Hoheitsgebiet nicht straflos operieren kann. Der Rat nimmt Kenntnis von den im Bericht des Generalsekretärs über das UNOCA und die LRA (S/2014/319) enthaltenen Feststellungen, dass die hochrangigen Führer der LRA ihren Stützpunkt vermutlich im Nordosten der Zentralafrikanischen Republik haben und dass glaubhaften Quellen zufolge der Anführer der LRA, Joseph Kony, und hochrangige Kommandeure der LRA vor kurzem in die von Sudan kontrollierten Gebiete der Enklave Kafia Kingi zurückgekehrt sind, um dort sichere Zuflucht zu suchen. Der Sicherheitsrat bekundet seine anhaltende Besorgnis darüber, dass die Instabilität und das Sicherheitsvakuum in der Zentralafrikanischen Republik die Einsätze zur Bekämpfung der LRA weiterhin beeinträchtigen. Der Rat

nimmt ferner mit Besorgnis Kenntnis von den Berichten über Angriffe der LRA sowie Kontakte zwischen der LRA und anderen bewaffneten Gruppen in Gebieten der Zentralafrikanischen Republik, die sich außerhalb des Haupteinsatzgebiets des Regionalen Einsatzverbands befinden. In dieser Hinsicht betont der Rat die Notwendigkeit einer engen Abstimmung und eines intensiven Informationsaustauschs zwischen dem Regionalen Einsatzverband und der Internationalen Unterstützungsmission in der Zentralafrikanischen Republik unter afrikanischer Führung sowie mit der Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA) bei ihren Aktivitäten zum Schutz von Zivilpersonen, der Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte und gegebenenfalls den Einsätzen zur Bekämpfung der LRA.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Maßnahmen zur Umsetzung eines verbesserten, umfassenden und stärker regional ausgerichteten Konzepts für den Umgang mit der humanitären Lage, einschließlich der Hilfe für die Opfer sexueller Gewalt und anderer Angriffe, und fordert nachdrücklich weitere diesbezügliche Fortschritte.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, dass die Staaten in der von der LRA betroffenen Region die Hauptverantwortung für den Schutz der Zivilbevölkerung tragen. Der Rat begrüßt die in Abstimmung mit der Afrikanischen Union unternommenen Anstrengungen der Demokratischen Republik Kongo, der Republik Südsudan, Ugandas und der Zentralafrikanischen Republik, die von der LRA ausgehende Bedrohung zu beenden, und legt diesen Ländern sowie den anderen Ländern in der Region eindringlich nahe, weitere Anstrengungen zu unternehmen.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Anstrengungen der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO) zur Bekämpfung der LRA. Der Rat nimmt Kenntnis von den anhaltenden Berichten über Angriffe der LRA in der Demokratischen Republik Kongo, obwohl die Gewalthandlungen der LRA in dem Land insgesamt zurückgegangen sind. In diesem Zusammenhang legt der Rat der MONUSCO nahe, in enger Zusammenarbeit mit dem Regionalen Einsatzverband ihre Anstrengungen zur Bekämpfung der LRA fortzusetzen und zu verstärken, unter anderem durch eine verbesserte Reaktion auf unmittelbare Bedrohungen für Zivilpersonen, verstärkte und koordinierte Patrouillen, Ausbildung und Kapazitätsaufbau für die Streitkräfte der Demokratischen Republik Kongo, die Unterstützung der Gemeinsamen Informations- und Einsatzzentrale und die Durchführung des Programms zur Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Wiedereingliederung und Neuansiedlung, um das Überlaufen weiterer Mitglieder der LRA zu fördern und zu erleichtern.

Der Sicherheitsrat fordert die zuständigen Missionen der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union in der Region, namentlich die MONUSCO, die Mission der Vereinten Nationen in Südsudan (UNMISS) und die MINUSCA mit Nachdruck auf, ihre Anstrengungen zur Bekämpfung der LRA fortzusetzen. Der Rat verweist außerdem auf das Mandat des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur, im Hinblick auf die regionale Bedrohung durch die LRA zusammenzuarbeiten und rasch Informationen auszutauschen, und auf das Mandat der MINUSCA, ihre Einsätze mit denen des Regionalen Einsatzverbands der Afrikanischen Union gegen die LRA zu koordinieren und sachdienliche Informationen mit dem Regionalen Einsatzverband und den an der Bekämpfung der Bedrohung durch die LRA beteiligten nichtstaatlichen Organisationen auszutauschen. In dieser Hinsicht fordert der Rat diese Missionen mit Nachdruck auf, Informationen über die Bewegungen der LRA zu sammeln und an die maßgeblichen Partner weiterzugeben, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu verstärken, und ständige Dienstanweisungen

gen festzulegen, damit sie die Bewegungen der LRA sowie unmittelbar drohende Angriffe besser vorhersehen können.

Der Sicherheitsrat fordert die Vereinten Nationen, die Afrikanische Union und die Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten erneut nachdrücklich auf, auch künftig zusammenzuarbeiten, unter anderem im Rahmen gemeinsamer Bewertungen vor Ort, um ein gemeinsames Lagebild der derzeitigen Fähigkeiten und Operationsgebiete der LRA zu erarbeiten und auf dem neuesten Stand zu halten sowie die logistischen Netzwerke und möglichen Quellen militärischer Unterstützung und illegaler Finanzierung der LRA zu untersuchen, einschließlich ihrer mutmaßlichen Beteiligung an der Elefantenwilderei und dem damit zusammenhängenden illegalen Schmuggel. Der Rat bekundet seine Besorgnis über die Verbindung zwischen dem unerlaubten Handel mit wildlebenden Tieren und Pflanzen und den bewaffneten Gruppen in der Subregion, einschließlich der LRA, und begrüßt in dieser Hinsicht die Bemühungen des UNOCA zur Unterstützung der Subregion bei der Festlegung kooperativer Konzepte zur Bewältigung dieses Problems.

Der Sicherheitsrat fordert die MONUSCO, die MINUSCA, die UNMISS und die anderen Akteure der Vereinten Nationen in der von der LRA betroffenen Region nachdrücklich auf, nach Bedarf weiter mit regionalen Kräften, nationalen Regierungen, internationalen Akteuren und nichtstaatlichen Organisationen zusammenzuarbeiten, um ein gemeinsames Vorgehen zur Förderung des Überlaufens und zur Unterstützung der Maßnahmen zur Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Wiedereingliederung und Neuansiedlung in dem gesamten von der LRA betroffenen Gebiet zu entwickeln. Der Rat unterstreicht die Bedeutung von Programmen zur Unterstützung der Freilassung, Rückführung und erfolgreichen Wiedereingliederung der von der LRA entführten Kinder, insbesondere von Programmen, die die Akzeptanz dieser Kinder in den lokalen Gemeinschaften fördern sollen. Der Rat begrüßt das Überlaufen von 19 Mitgliedern der LRA, darunter neun Kämpfer, im Dezember 2013; das ist die größte Gruppe von Überläufern in mehr als fünf Jahren.

Der Sicherheitsrat legt dem Regionalen Einsatzverband nahe, seine Einsätze gegen alle Gruppen der LRA fortzusetzen und zugleich mit den Vereinten Nationen und nichtstaatlichen Organisationen zusammenzuarbeiten, um das Netz sicherer Sammelstellen zu erweitern und über Radiosendungen, Flugblätter und andere Mittel mehr Informationen für Mitglieder der LRA bereitzustellen, die den echten Wunsch zur Demobilisierung und Entwaffnung zeigen.

Der Sicherheitsrat würdigt die Bemühungen der internationalen Geber, humanitäre Hilfe für die von der LRA betroffene Bevölkerung in der Zentralafrikanischen Republik, der Demokratischen Republik Kongo und der Republik Südsudan bereitzustellen. Der Rat bekräftigt seine Forderung, dass alle Parteien im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des humanitären Völkerrechts und den Leitlinien der Vereinten Nationen für die humanitäre Hilfe den humanitären Organisationen sicheren und ungehinderten Zugang gestatten.

Der Sicherheitsrat stellt fest, dass die Zahl, die Intensität und die Gewalttätigkeit der von der LRA verübten Angriffe, Tötungen und Entführungen insgesamt deutlich zurückgegangen sind und dass nach Schätzungen des Amtes der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten die Zahl der Menschen, die durch die von der LRA ausgehende Bedrohung vertrieben wurden, erheblich gesunken ist, und zwar von 420.000 im März 2013 auf 160.000 im März 2014. Der Rat legt den Gebern nahe, mehr Finanzmittel für Projekte zur raschen Wiederherstellung bereitzustellen, um den betroffenen Gemeinschaften dabei zu helfen, die Stabilität wiederherzustellen und ihre Existenzgrundlagen wiederaufzubauen, während die von der LRA ausgehende Bedrohung nachzulassen beginnt. Der Rat ersucht das UNOCA, in Zu-

sammenarbeit mit der Afrikanischen Union, der Weltbank, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen und anderen internationalen Sachverständigen einen Entwicklungsrahmen für internationale Maßnahmen auszuarbeiten, um die langfristige Stabilisierung der früher von der LRA betroffenen Gebiete in Südsudan, der Demokratischen Republik Kongo und der Zentralafrikanischen Republik zu fördern, unter anderem durch Projekte zur raschen Wiederherstellung und Programme zur Stärkung des Zusammenhalts der Gemeinwesen.

Der Sicherheitsrat wiederholt seine Forderung nach einer zügigen und vollständigen Umsetzung der Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe für Kinder und bewaffnete Konflikte betreffend die Lage der Kinder, die von der LRA betroffen sind. In dieser Hinsicht legt der Rat den von der LRA betroffenen Ländern nahe, sofern sie dies noch nicht getan haben, Standardverfahren für die Aufnahme von mit der LRA verbundenen Kindern und für ihre Übergabe an zivile Akteure auf dem Gebiet des Kinderschutzes festzulegen.

Der Sicherheitsrat erinnert daran, dass die vom Internationalen Strafgerichtshof gegen die Führer der LRA, namentlich Joseph Kony, erlassenen Haftbefehle wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, darunter Mord, Vergewaltigung, grausame Behandlung, vorsätzliche Angriffe auf die Zivilbevölkerung und die zwangsweise Einziehung von Kindern, bislang nicht vollstreckt worden sind, und fordert alle Staaten auf, mit den zuständigen nationalen Regierungen und dem Internationalen Strafgerichtshof entsprechend ihren jeweiligen Verpflichtungen zusammenzuarbeiten, um diese Haftbefehle zu vollstrecken und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, ihn über die Tätigkeiten des UNOCA, die Fortschritte bei der Durchführung der Bewertungen des sich ändernden Operationsgebiets der LRA und ihrer Logistik- und Unterstützungsnetzwerke sowie die Anstrengungen, die jeweils von den Missionen in der Region und von anderen zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen zur Umsetzung der Strategie der Vereinten Nationen unternommen werden, auf dem Laufenden zu halten, namentlich durch einen vor dem 15. November 2014 vorzulegenden einzigen Bericht über das UNOCA und die LRA.“
